

Bedingungen für die Einreichung von Angeboten

Ausschlussgründe dürfen nicht vorliegen

Neben den §§ 123 - 126 GWB gelten die Ausschlussgründe des § 6e EU VOB/A nach den dort geregelten Maßgaben. Vorzulegen ist die Eigenerklärung zur Eignung, siehe beigefügtes Formblatt 124 ; ggf. vorzulegen sind Nachweise hinsichtlich einer durchgeführten Selbstreinigung gemäß § 6f EU VOB/A;

Ebenfalls zu beachten sind § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz, § 98c Aufenthaltsgesetz, § 19 Mindestlohngesetz, § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, § 22 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz; Vorzulegen ist die Eigenerklärung "Anlage zum BMWK-Rundschreiben vom 14.04.2022".

Eignungskriterien

Befähigung zur Berufsausübung als Fachbetrieb

- Rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung gemäß Formblatt Eigenerklärung zur Eignung
- Nachweis der Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Mitgliedsstaates, in dem das Unternehmen ansässig ist (Kopie, max. 1 Jahr alt). Sofern das Unternehmen nicht im Handelsregister eingetragen ist und keine handelsrechtliche Eintragungspflicht besteht, ist die Kopie der Gewerbe- bzw. -ummeldung einzureichen. Sofern auch die Gewerbeanmeldung entbehrlich ist, ist dies zu erklären. Die Abgabe des Teilnahmeantrages ist dann unter Angabe der Umsatzsteuernummer möglich.
- Alternativ zu vorstehenden Forderungen je nach Branche Abgabe der gültigen Eintragungsbescheinigung in das PQ-VOB bzw. PQ-VOL oder das amtliche Verzeichnis (AVPQ). Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen, auch die der benannten Nachunternehmer, auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
- Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223 (soweit dort konkret vorgegeben)
- Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- 233-Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- Urkalkulation Vorlage bei Auftragserteilung

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Angaben zu wesentlichen in den letzten 3 Jahren erbrachten Leistungen, die Gegenstand dieser Ausschreibung sind mit Angabe des Umfangs der Leistungszeit sowie der öffentlichen und privaten Auftraggeber (w.m. mit Ansprechpartner).

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsumme;

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Angaben zum Umsatz in den letzten drei Geschäftsjahren über vergleichbare Leistungen, die Gegenstand dieser Ausschreibung sind.
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt. Nicht erforderlich bei präqualifizierten Unternehmen.
- Eigenerklärung über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme in Höhe von mind. 3 Mio. EUR für Personen- und Sachschäden sowie Vermögensschäden oder Erklärung des Auftragnehmers, einen entsprechenden Versicherungsvertrag im Auftragsfalle abzuschließen.

Bedingungen für Ausführung des Auftrags

Sicherheiten:

Gewährleistungsbürgschaft 3% der Abrechnungssumme; ggf. Vertragserfüllungsbürgschaft gemäß Formblatt 214, Punkt 4 mit 5% der Auftragssumme

Zahlungsbedingungen: gemäß § 16 VOB/B

Rechtsform Bietergemeinschaft: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter